



Mitteilung für die Fachpresse

Erfolgreiche Tests zum elektronischen Melden in der Rheinschifffahrt

Die Wasserstraßenverwaltungen in den Niederlanden und in Deutschland konnten einen wichtigen Teil der Tests für das System des elektronischen Meldens in der Rheinschifffahrt erfolgreich abschließen. Diese Tests waren angesetzt worden, nachdem bei der Implementierung des elektronischen Meldens praktische Probleme aufgetreten waren und die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) deshalb beschlossen hatte, die schon eingeführte Verpflichtung zum elektronischen Melden auszusetzen bis sämtliche technischen Probleme beseitigt, an Land und an Bord der betroffenen Schiffe die notwendigen Vorkehrungen getroffen und die Systeme in den Rheinuferstaaten ausreichend getestet sein würden (Protokoll 2008-I-22).

Getestet wurde neben dem Datenaustausch zwischen den Revierzentralen nach dem Standard ERINOT 1.2 insbesondere die eigentliche Software zum Übertragen der Meldungen (BICS Version 3.07). Dies erfolgte grenzüberschreitend, sowohl an Bord von Schiffen als auch in den Systemen der Wasserstraßenverwaltungen, bei denen die Meldungen eingehen. Die Tests haben gezeigt, dass die Software funktioniert, und dass jetzt die Herstellung und Verteilung der BICS Version 3.07 an die komplette Containerflotte erfolgen kann.

Damit können die Hersteller von Anwendungen für den Containertransport in der Binnenschifffahrt ihre Software anpassen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Einige Hersteller haben bereits mit der Auslieferung entsprechend angepasster Software begonnen. Die nächsten und voraussichtlich letzten Tests werden die Anwendungsprogramme der Schifffahrt, der Verloader und der Terminals einschließen. Da die grundsätzlichen Probleme mittlerweile gelöst scheinen, sind die Experten zuversichtlich, auch diese Tests bald erfolgreich abschließen zu können.

Da die früheren Versionen 3.04 und 3.05 von BICS nicht kompatibel zu ERINOT 1.2 sind und deshalb damit erzeugte Meldungen nicht in den Revierzentralen am Rhein verarbeitet werden können, sollten daher möglichst bald alle mit BICS ausgerüstete Schiffe ihre BICS-Versionen durch die aktuelle Version 3.07 ersetzen.

Die Mitgliedsstaaten der ZKR gehen davon aus, dass zum Jahreswechsel nahezu alle Tests beendet werden können. Anschließend werden die zuständigen Verwaltungen der ZKR vorschlagen, die Aussetzung des elektronischen Meldens nach Nummer 3 des § 12.01 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung wieder aufzuheben. Dies könnte – ausgehend vom bisherigen Verlauf der Vorbereitungsarbeiten – im Frühjahr 2009 möglich sein. Ab dem Zeitpunkt der Aufhebung, den die ZKR bekannt geben wird, werden Schiffe, die mehr als 20 Container oder Container mit Gefahrgütern befördern, ihre obligatorischen Meldungen bei den Revierzentralen oder Verkehrsposten elektronisch übermitteln müssen.